

Medienmitteilung der Gemeinde Schübelbach

Gemeinderat hat Ersatzwahl geregelt

Am 18. Mai 2025 findet in Schübelbach der erste Wahlgang für die Nachfolge von Gemeinderätin Valeria Geissbühler statt. Der Amtsantritt ist per Ende Juni 2025 vorgesehen.

Anlässlich seiner letzten Sitzung verabschiedete der Gemeinderat Schübelbach das Dekret für die Ersatzwahl von Ratskollegin Valeria Geissbühler. Dabei legte er unter anderem die Amtsdauer für das neue Gemeinderatsmitglied auf drei Jahre – bis Sommer 2028 – fest.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang vom 18. Mai 2025 können ab sofort via Transparenztool des Kantons Schwyz (www.sz.ch/transparenz) erfasst werden und müssen bis spätestens 11. März 2025, 9 Uhr, der Gemeindekanzlei Schübelbach überbracht oder ihr spätestens auf diesen Termin hin zugestellt zu werden. Die Losziehung, mit welcher bei mehreren Kandidierenden die Reihenfolge auf dem Wahlzettel bestimmt wird, findet am 14. März 2025 um 10 Uhr im Gemeindehaus in Schübelbach statt.

Allfälliger zweiter Wahlgang

Falls innert Frist nicht mehr Personen gültig zur Wahl vorgeschlagen wurden, als Sitze zu besetzen sind, ist eine stille Wahl möglich. Das gilt auch für einen allfälligen zweiten Wahlgang, der notwendig würde, falls im ersten Wahlgang niemand das absolute Mehr erreichen sollte. Als Termin für den zweiten Wahlgang wurde der 15. Juni 2025 festgelegt.

Das durch den Gemeinderat erlassene Dekret ist auf www.schuebelbach.ch aufgeschaltet. Bei Fragen steht die Gemeindekanzlei unter 055 450 56 36 oder per Mail an kanzlei@schuebelbach.ch zur Verfügung.

Gemeinderat Schübelbach

Gemeinde Schübelbach
GEMEINDEKANZLEI

Martin Müller
Gemeindeschreiber

Grünhaldenstrasse 3
8862 Schübelbach

martin.mueller@schuebelbach.ch
Tel. 055 450 56 36
www.schuebelbach.ch